



# Finanzamt Deggendorf

Finanzamt Deggendorf, Postfach 1355, 94453 Deggendorf

**eingegangen**  
02. Mai 2019  
Elsholz Beratung GmbH

Firma  
Josef Steinberger GmbH  
Am Steig 1  
94533 Buchhofen

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	108
Steuernummer:	10812980144
Sicherheitsnummer:	35813460

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎0991 384-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	108 / 129 / 80144	801	Frau Thalhauser	13	26.04.2019

Abfragen zur Gültigkeit über [www.bzst.de](http://www.bzst.de); für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

## Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	<b>Firma Josef Steinberger GmbH, Am Steig 1, 94533 Buchhofen</b>
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **23.06.2019 bis zum 22.06.2022**.

### Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Falls Sie persönlich vorsprechen wollen, wird um telefonische Terminvereinbarung gebeten.

Dienstgebäude  
Pfluggasse 18  
94469 Deggendorf

Nebengebäude  
Stadt Au 2

Öffnungszeiten Servicezentrum

Montag	07.30 -13.00Uhr
Dienstag	07.30 -13.00Uhr
Mittwoch	07.30 -13.00Uhr
Donnerstag	07.30 -15.00Uhr
Freitag	07.30 -12.00Uhr
Donnerstag	(März-Juni)
	07.30 -17.00Uhr

Servicezentrum  
Veranlagungsbereiche

Körperschaften  
Prüfungsdienste  
Einheitsbewertung

Telefax  
(0991) 384 -150

Telefax  
(0991) 384 -185

E-Mail  
poststelle.fa-deg@finanzamt.bayern.de

Bankverbindungen

Deutsche Bundesbank Regensburg  
IBAN: DE61 7500 0000 0075 0015 08

Hypo Vereinsbank  
IBAN: DE41 7402 0074 0011 2669 67

Postbank  
IBAN: DE88 7001 0080 0001 6218 06

BIC: MARKDEF1750  
BIC: HYVEDEMM445  
BIC: PBNKDEFF

Internet  
[www.finanzamt-deggendorf.de](http://www.finanzamt-deggendorf.de)



*Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.*

Mit freundlichen Grüßen



Thalhauser



**Datenschutzhinweis**

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.